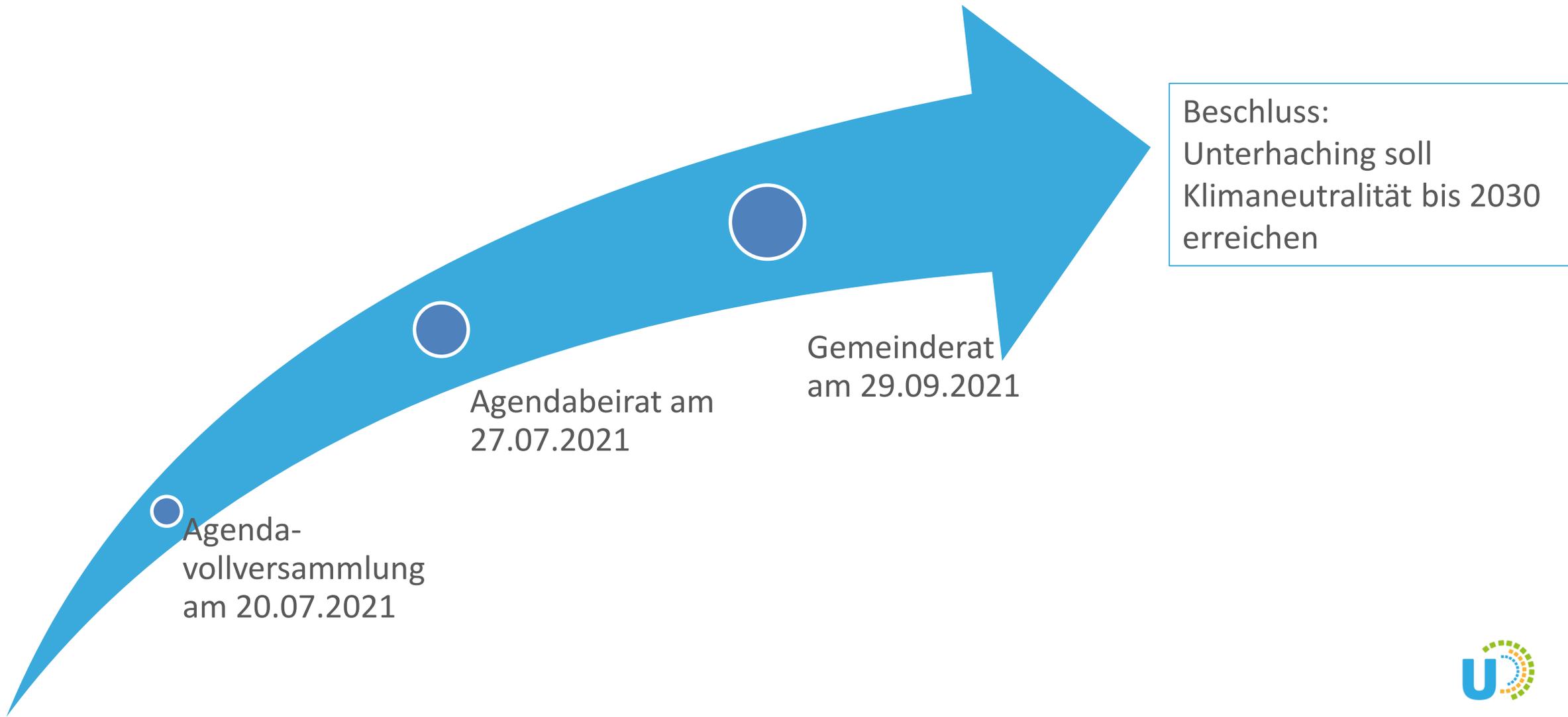
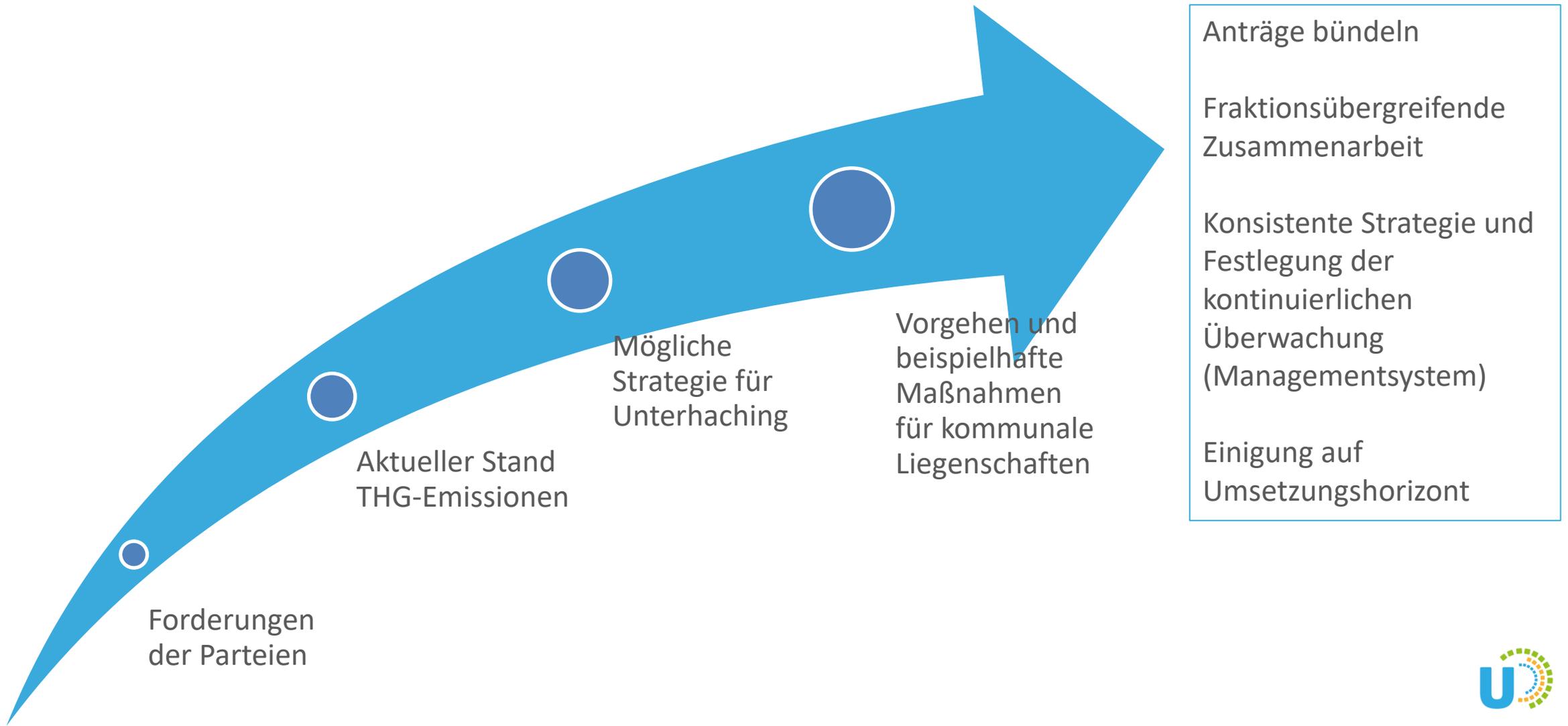


Unterhachings Weg zur Klimaneutralität

Was ist seit der letzten Vollversammlung passiert?



Was war das Ziel des Vortrages im Agendabeirat?

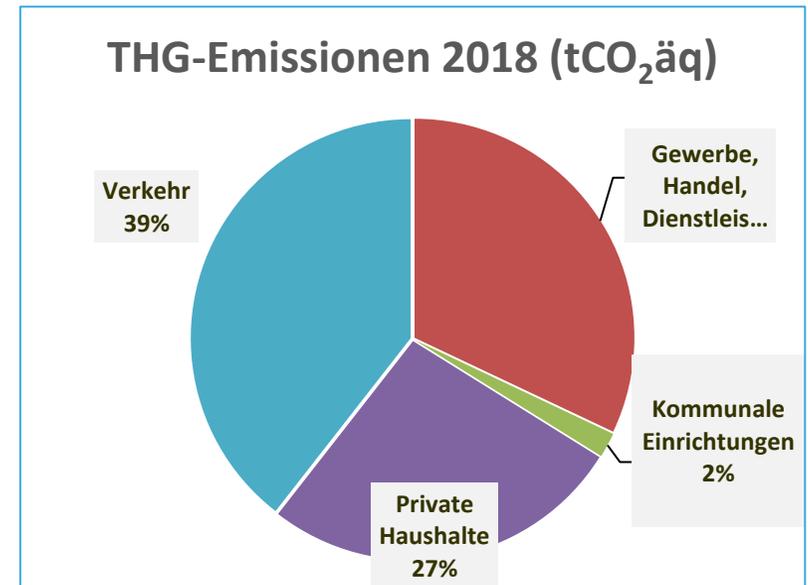
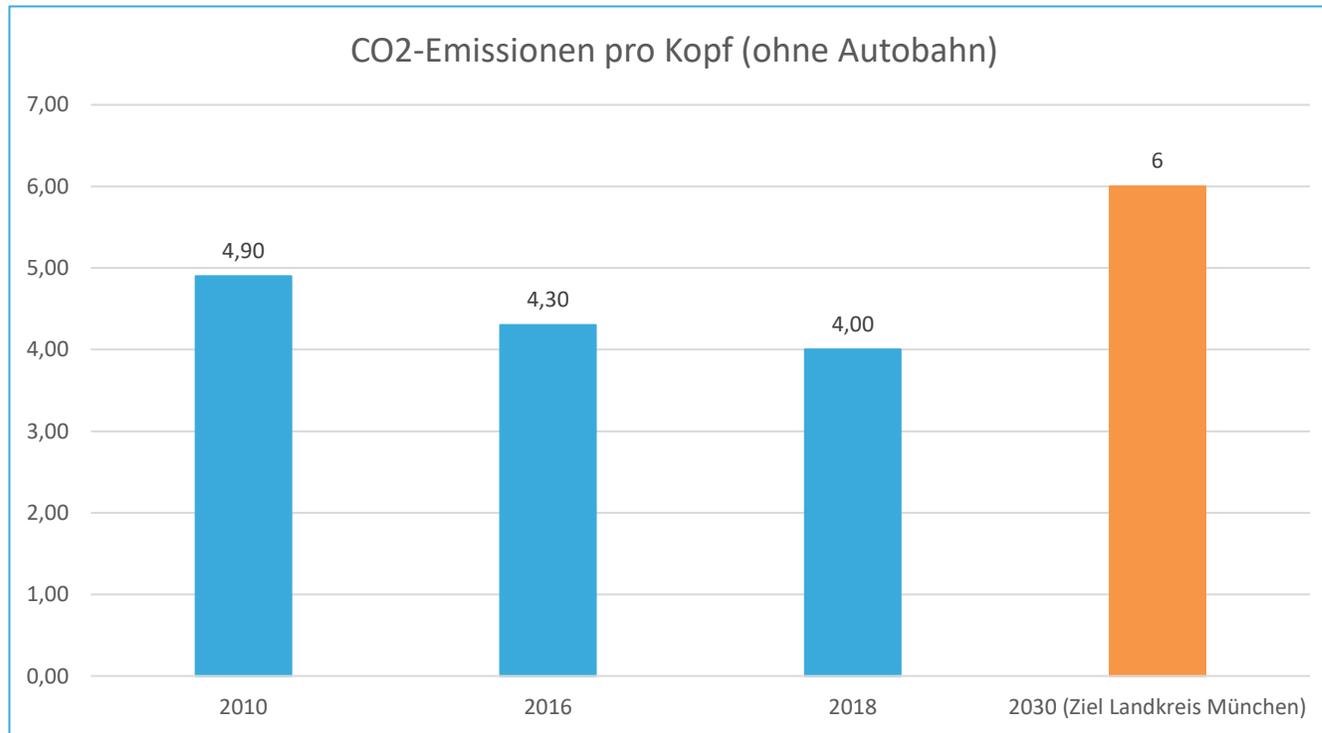


Forderungen Parteien

- CSU: „Emissionen der **Kommune**, gemäß des **THG-Berichts des Landkreises bis zum Ende dieser Dekade** am 21.12.2029 auf **Netto-Null** zu reduzieren.“
- SPD: „Wir beantragen jedoch, dass der Gemeinderat eine inhaltliche Ausrichtung unseres Klimaschutzes beschließen möge. Unterhaching soll sich an **der Agenda 2030 und der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie** unserer Bundesregierung orientieren. (...) Sozialer Klimaschutz!“
- Bündnis 90/Die Grünen: „Klimaneutralität bis 2035“ – Wir beantragen, dass
 1. dem Gemeinderat ein Bericht vorgelegt wird, welche Schritte seit dem Beschluss des Klimaschutzkonzeptes 2012 initiiert bzw. umgesetzt wurden;
 2. die **Klimaneutralität 2035** im Gemeinderat beschlossen wird; und
 3. der Gemeinderat beschließt, wie ein **Workshop (übergreifendes Gremium)**, der die **notwendigen Strategien dafür erarbeitet, abläuft und besetzt** wird
- Bündnis 90/Die Grünen Antrag auf „Entwicklung eines **Konzepts zur Anpassung an den Klimawandel**“
- SPD Antrag auf **Klimaschutzgemeinde**

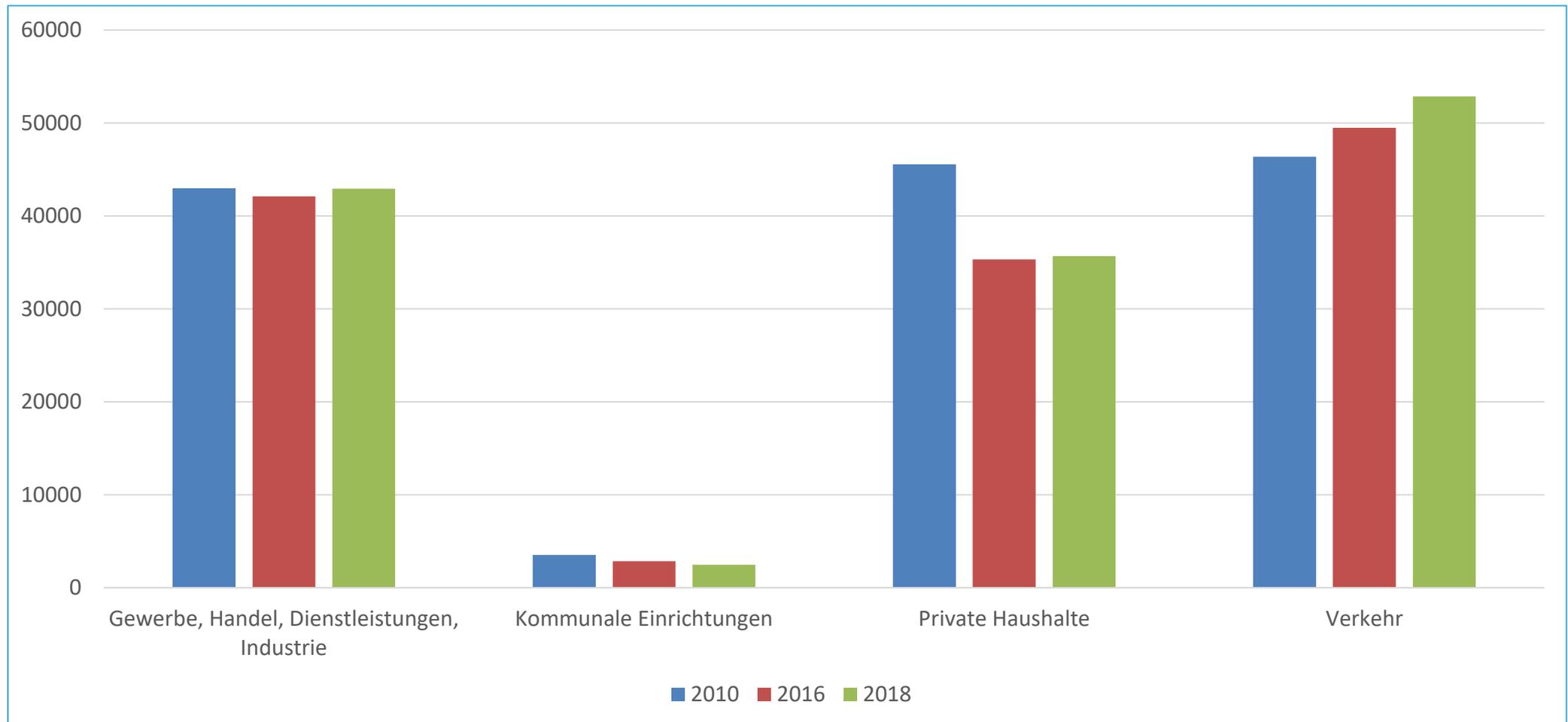
- Einheitliche Definition von Klimaneutralität
- Welches Ziel setzen wir uns? (z.B. absolut, relativ oder „science-based“)
- Finanzieller und personeller Aufwand
- Welche Verbräuche/Daten/Emissionsquellen beziehen wir mit ein? (Ist THG-Bericht Landkreis ausreichend?)
- Verfügbarkeit/Pflege kommunaler Daten

Aktueller Stand THG-Emissionen Unterhaching



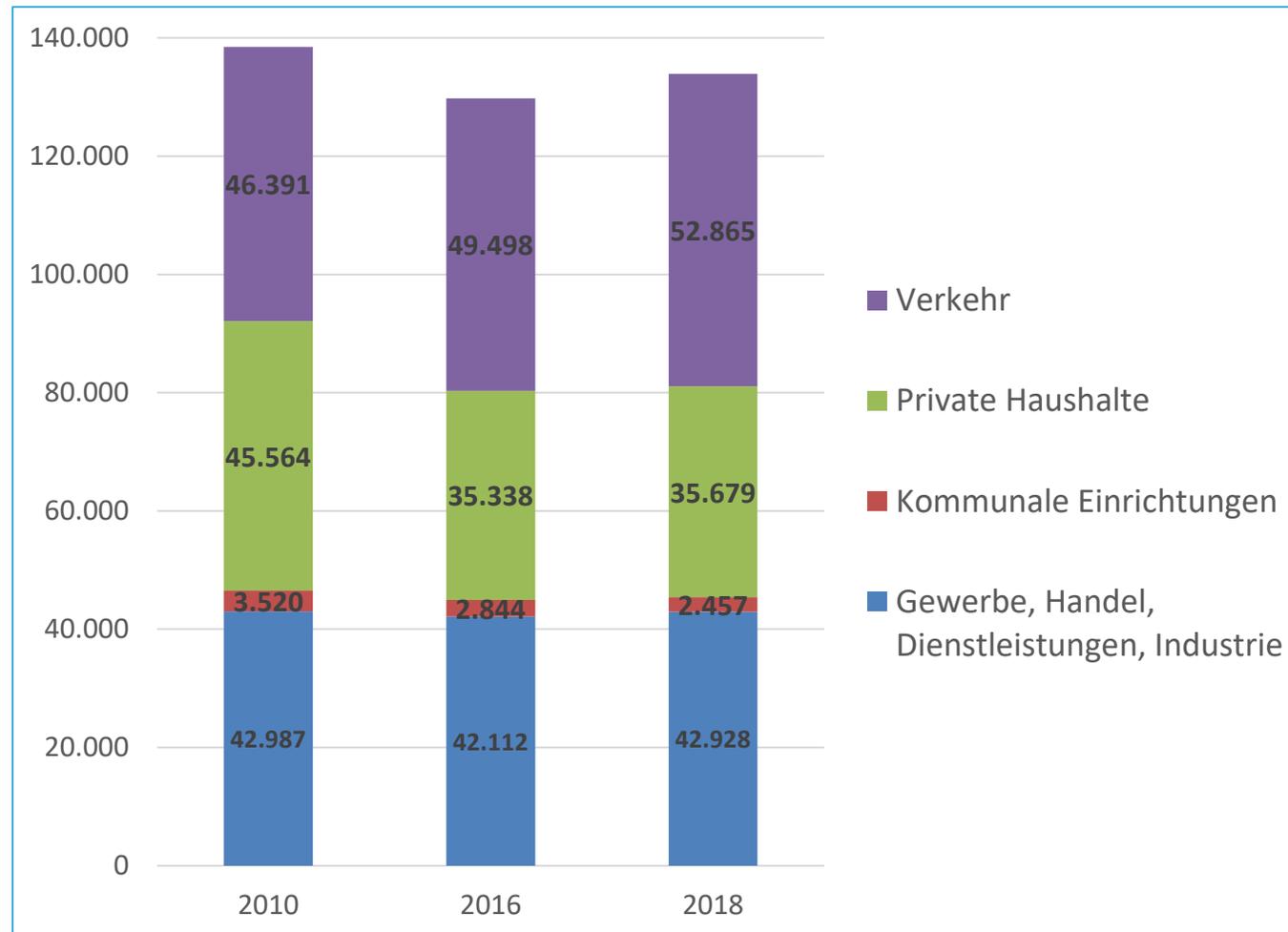
Quelle: Treibhausgasbericht LK München (eigene Darstellung)

Entwicklung der einzelnen Sektoren Unterhaching



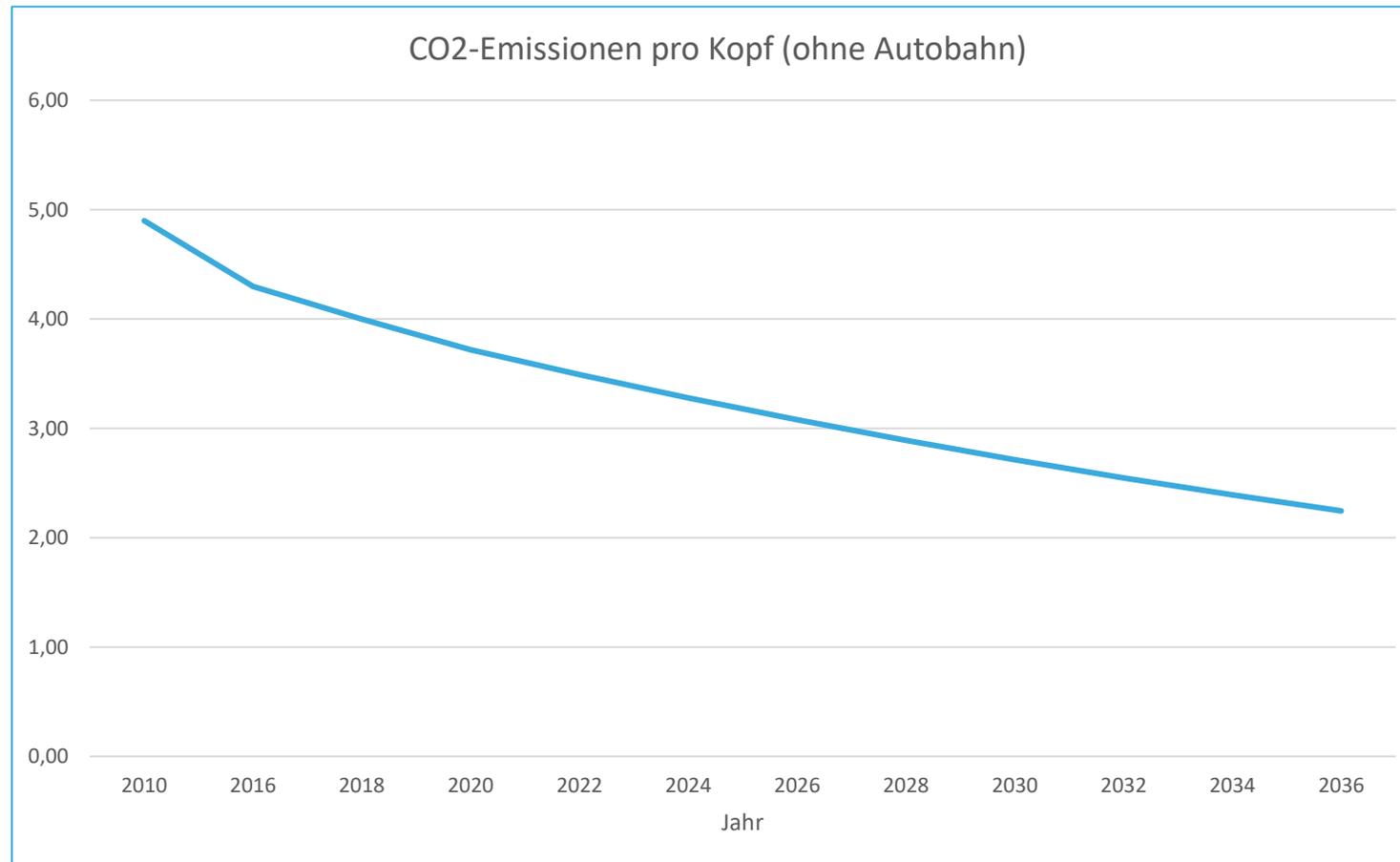
Quelle: Treibhausgasbericht LK München (eigene Darstellung)

Entwicklung der einzelnen Sektoren Unterhaching



Quelle: Treibhausgasbericht LK München (eigene Darstellung)

Entwicklung Unterhachinger- THG-Emissionen pro Kopf bei prozentual gleicher Einsparung



Vorgeschlagenes Vorgehen im Agendabeirat

Wie werden Entscheidungen getroffen?

Anwendung der Leitlinien:

1. Suffizienz
2. Konsistenz
3. Effizienz

Welche Ausgangslage/ Grenzen werden betrachtet?

Gemeinderat einigt sich auf
Datengrundlage, Datengrenzen

Welches Ziel setzen wir uns?

Gemeinderat einigt sich auf Ziel
Partizipation der Bürger:innen in
Bürgerwerkstatt:

- Festlegung der Ziele und Schwerpunkte (realistisch)
- Festlegung der Maßnahmen auf Verwaltungs- und Bügerebene (evtl. Priorisierung)
- Festlegung der Rolle der Agenda
- Festlegung der Rolle der Bürger:innen
- Managementsystem nutzen

Ziel: Klimaneutralität 2030/2035 (?)

Verbraucher & Vorbild:

- Prüfung aller Beschlüsse auf Notwendigkeit und Aufzeigen von klimafreundlichen Alternativen
- Nachhaltige Beschaffung
- Konsequente Wertstoff-Trennung und Vermeidung weiterentwickeln

Versorger und Anbieter:

- Energieversorger
- kommunalen Wohnungsbaugesellschaften (energiesparendes Bauen)
- Weiterentwicklung der Wertstoffsammlung

Berater und Promoter:

- Enge Zusammenarbeit mit Energieagentur Ebersberg-München (EAE), LRA
- Weiterentwicklung von Förderprogrammen
- Umweltbildung

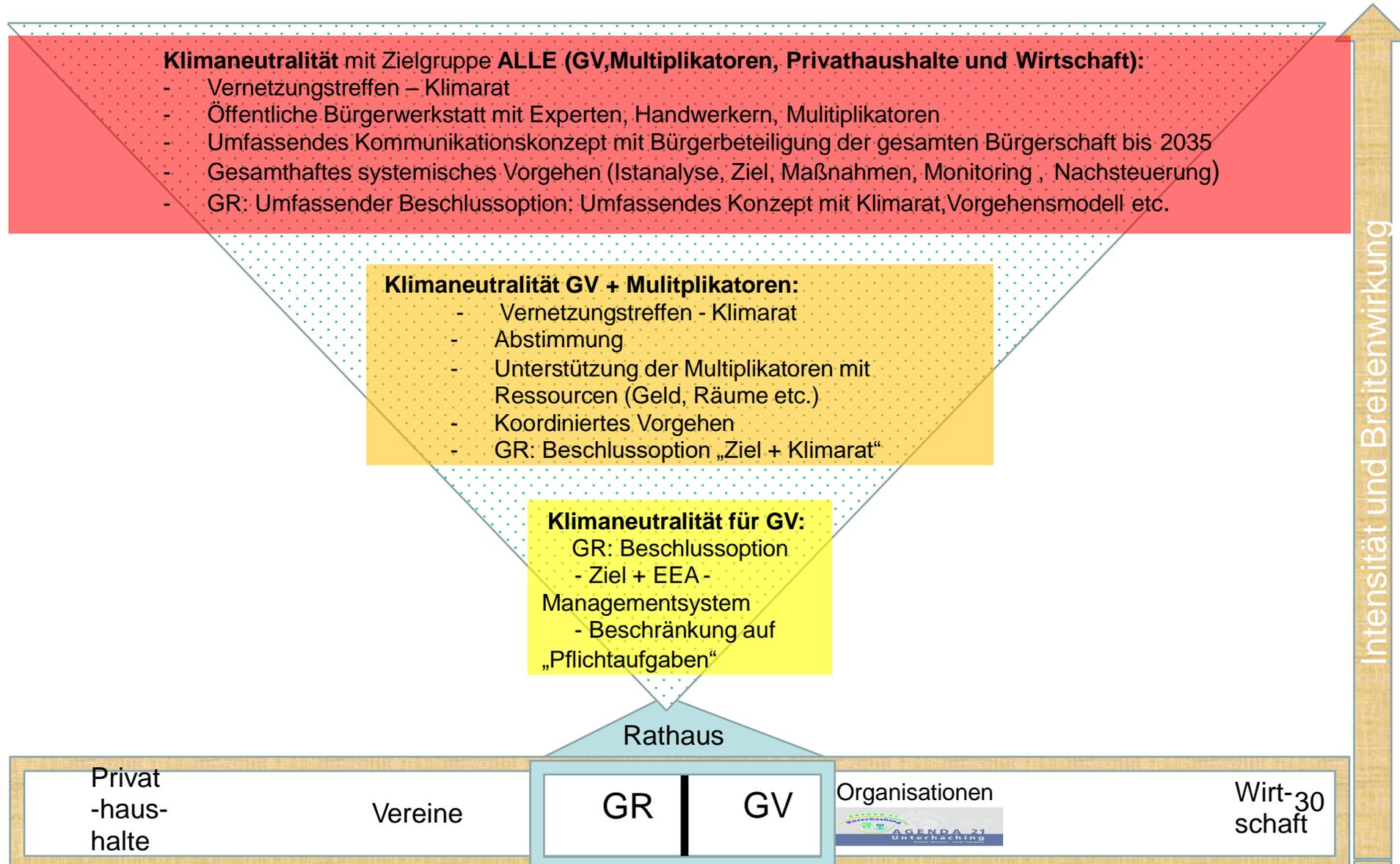
Planer und Regulierer:

- Festsetzung klimarelevanter Standards in Bebauungsplänen
- Alternativen zum MIV schaffen (z.B. Ausbau Radwegenetz)

Leitlinien = Suffizienz (Vermeiden) – Konsistenz (Verringern) – Effizienz (Verbessern)

Soziale Verträglichkeit/Gerechtigkeit beachten !

Handlungsoptionen der Gemeinde nach Intensität und Breitenwirkung



Zusammenfassung im Beschlussvorschlag

Aus Sicht der Rathausverwaltung ist die isolierte Abarbeitung der gestellten Anträge nicht effizient und birgt die Gefahr, dass die bewusste Entscheidung für einen der Anträge nicht die notwendige breite Mehrheit im Gemeinderat findet. Nur eine Entscheidung möglichst im Konsens hilft dabei, die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen auch in konkrete Beschlüsse umzusetzen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, **alle zu diesem Thema gestellten Anträge zu bündeln**, einen **Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität** zu fassen und die **weitere Ausgestaltung von Procedere und Zeitplan in einem geeigneten gemeinsamen Format** (z.B. dem AGENDA-Beirat) zu erarbeiten.

Der AGENDA Beirat hat sich aufgrund eines Beschlusses in der Vollversammlung bereits im Juli mit dem Thema Klimaneutralität befasst.



Zusammenfassung im Beschlussvorschlag

Das Ergebnis der Beratungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Unterhachinger Gemeinderat beschließt, einen **gemeinsamen Weg in die Klimaneutralität zu beschreiten**. Dabei sollen alle relevanten Akteure aus der Verwaltung, der Wirtschaft, der Bürgerschaft und der Bildung mitgenommen werden. Soziale Aspekte sind dabei zu berücksichtigen. **Der Grundsatzbeschluss dazu soll im September 2021 gefasst werden.**

Im November kommt der Agenda-Beirat erneut zusammen und beschließt Empfehlungen für die organisatorische Verfasstheit des Prozesses (Einbindung von externen Fachleuten, personelle Verstärkung der zuständigen Fachbereiche des Rathauses, Rolle des Agenda Beirates).

Vorschlag der Verwaltung

1. Der Gemeinderat Unterhaching beschließt, die gestellten Anträge zur Klimaneutralität zu bündeln und im Rahmen des Unterhachinger Wegs zur Klimaneutralität zu bearbeiten.

Beschluss des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat Unterhaching beschließt, die gestellten Anträge zur Klimaneutralität zu bündeln und im Rahmen des Unterhachinger Wegs zur Klimaneutralität zu bearbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 28

Nein - Stimmen: 0

Vorschlag der Verwaltung

2. Der Unterhachinger Gemeinderat beschließt, einen gemeinsamen Weg in die Klimaneutralität zu beschreiten. Dabei sollen alle relevanten Akteure aus Verwaltung, der Wirtschaft, der Bürgerschaft und der Bildung mitgenommen werden. Soziale Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.

Beschluss des Gemeinderates

2. Der Unterhachinger Gemeinderat beschließt, einen gemeinsamen Weg in die Klimaneutralität **bis 2030** zu beschreiten. **Dafür notwendig ist der sofortige Beginn von Maßnahmen (beispielsweise aus dem Klimaschutzkonzept)**. Dabei sollen alle relevanten Akteure aus der Verwaltung, der Wirtschaft, der Bürgerschaft und der Bildung mitgenommen werden. Soziale Aspekte sind dabei zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 28

Nein – Stimmen: 0



Vorschlag der Verwaltung

3. Der erste Bürgermeister o. V. i. A. wird ermächtigt, ein entsprechendes Fachbüro zur Prozessbegleitung zu beauftragen, die notwendigen Mittel werden in die Haushaltsplanung für 2022 eingestellt. Im Stellenplan 2022 ist für die Koordination des Prozesses eine zusätzliche Planstelle vorzusehen. Dafür sind – wenn möglich – Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

Beschluss des Gemeinderates

3. Der erste Bürgermeister o. v. i. A. wird ermächtigt, ein entsprechendes Fachbüro zur Prozessbegleitung zu beauftragen, die notwendigen Mittel werden in die Haushaltsplanung für 2022 eingestellt (26 : 2)

4. Im Stellenplan 2022 ist für die Koordination des Prozesses eine zusätzliche Planstelle vorzusehen. Dafür sind – wenn möglich – Fördermittel in Anspruch zu nehmen (15 : 13)

Konsequenz und Verpflichtung, die aus dem Gemeinderatsbeschluss hervorgeht

